



# IM INTERVIEW



## Leopold Mayer

Im Gespräch mit J. S.. Das Thema:

### Wann kommt auch für unsere heimischen Fischarten ein effizientes Wildtiermanagement?

Durchgängigkeit weiter als die Einsichtsfähigkeit mancher Fischereiberechtigter.

Die in diesem Zusammenhang entscheidende Forderung, daß Mittel aus der Fischereiabgabe nur noch für habitatverbessernde Maßnahmen und höchstens ausnahmsweise für „Besatz im Rahmen von Artenschutzprojekten“ eingesetzt werden dürfen, war jedoch bislang noch nicht konkret durchsetzbar.

J. S.: 3. Forderung: Für jedes dieser Gewässer und für seine wichtigsten Angelfisch-Arten wird alljährlich definiert, welcher nachhaltig natürliche Ertrag von Anglern abgeschöpft werden darf.

Leopold Mayer: Es gibt inzwischen ein Monitoringprogramm für die EU-WRRL, nach dem jährlich an bestimmten Referenzstrecken elektrische Probebefischungen und Gewässergütebestimmung durchgeführt werden. In Oberfranken gilt dies z.B. für ca. 18 Referenzstrecken pro Jahr.

Die Anzahl der Erlaubnisscheine je Gewässer ist, z.B. in Bayern, eigentlich schon seit über zwei Jahrzehnten vom Gutachten des Fischereifachberaters abhängig. Und der darf dabei nur von der natürlichen Ertragsfähigkeit ausgehen. Auch Zusatzbesatz führt also nicht zu einer Erhöhung des Kontingents.

Doch solche Bescheide galten bisher für maximal fünf Jahre und mußten dann wieder neu beantragt werden. Das Problem ist nur: Niemand hat sie regelmäßig kontrolliert! Deshalb dürfte es in Sachen „natürlicher Ertragsfähigkeit“ oder „besatzkompensierter Unterproduktion“ eine sehr große Dunkelziffer geben.

J. S.: 4. Forderung: Ist die zulässige Jahresüberproduktion einer Fischart entnommen, dürfte sie nicht mehr gezielt befischt werden

und jeder Zufallsfang ist überlebensfähig zurückzusetzen. Und sobald diese Regelung auf alle fischereilich relevanten Arten zuträfe, wäre jede Befischung des betreffenden Biotops bzw. Biotopabschnitts für den Rest der Saison einzustellen.

Leopold Mayer: Dazu müßten die maximalen Entnahmemengen pro Lizenz und die maximal ausgegebenen Erlaubnisscheine zumindest mit effizienten Stichproben-Systemen kontrolliert werden. Bis heute kann da risikolos einfach zuviel manipuliert werden.

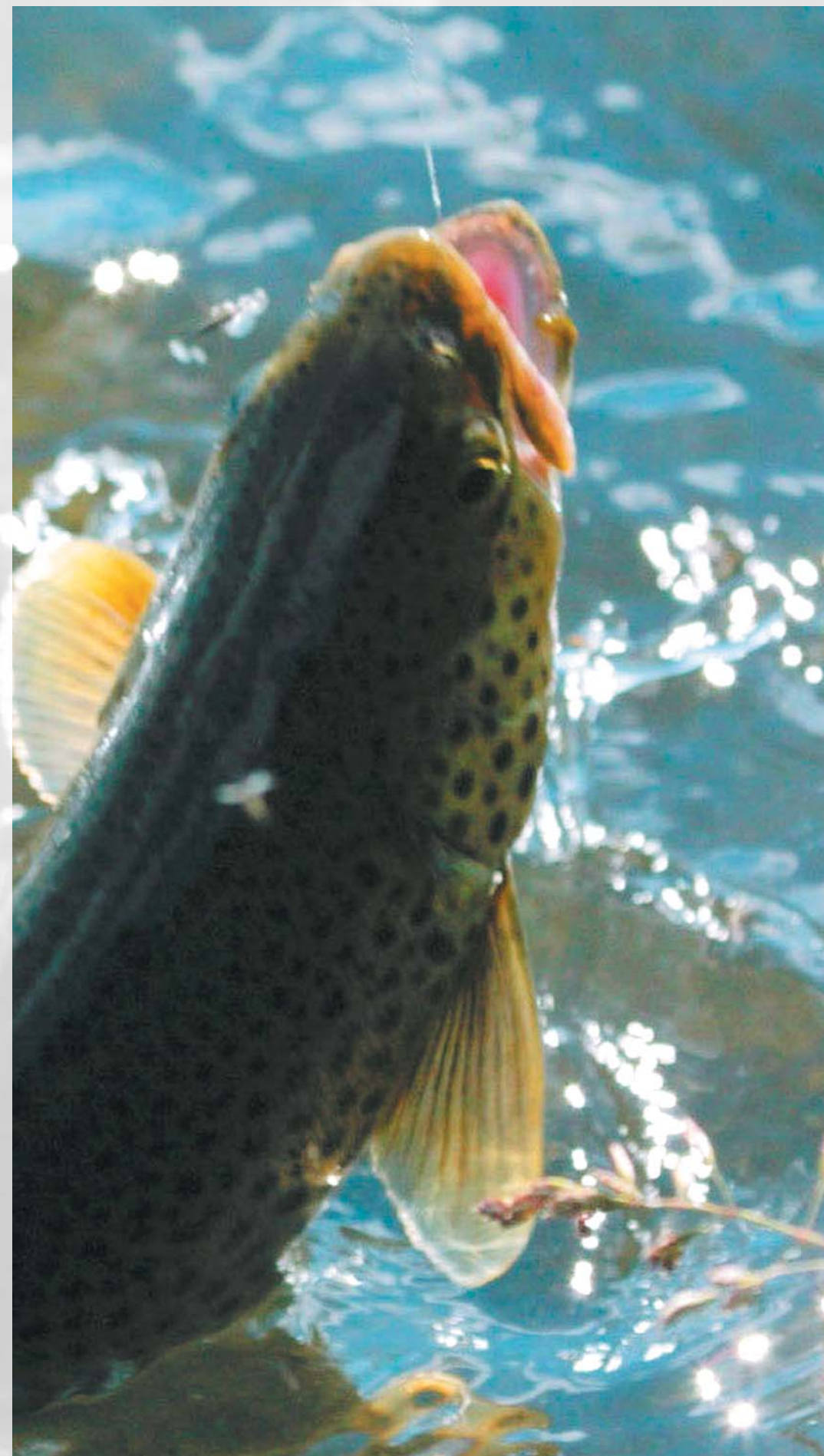
J. S.: 5. Aspekt. Außer an anderen Gewässern, an denen noch natürliche Überproduktionskontingente bestehen, dürfte dann – jedenfalls für eine noch zu definierende Übergangszeit – nur noch an Put-and-Take-Teichen geangelt werden.

Leopold Mayer: Zu Put-and-Take-Strecken sind doch inzwischen längst auch viele „Topgewässer“ für Fliegenfischer verkommen, selbst wenn man dort schamhaft „moderates, hegezielorientiertes Catch-and-Release“ betreibt und fangfähigen Besatz verschweigt oder mit ihm sogar – hinter vorgehaltener Hand – als Insiderinfo wirbt ...

J. S.: Womit wir wieder in der Gegenwart angekommen wären. Doch kehren wir bitte noch einmal zur eingangs gestellten Frage zurück:

Ist es vorstellbar, daß in den zuständigen Ministerien tatsächlich längst Referenten-Entwürfe vorliegen, die zum Ziel haben, die gesamte Angelfischerei Deutschlands völlig neu zu orientieren, und zwar ökologisch?

Leopold Mayer: Über diese Themen wird jedenfalls jährlich auf dem Deutschen Fischereitag in Arbeitskreisen des VDFF dis-



Leopold Mayer.

**H**err Mayer! Schon seit etwa 15 Jahren kursieren immer wieder einmal Gerüchte, die besagen: In den Schubladen der zuständigen Ministerien Nordrhein-Westfalens, Baden-Württembergs, Bayerns – und wahrscheinlich auch weiterer Bundesländer – lägen bereits Entwürfe für ganz neue Landesfischereigesetze, die Regelungen enthalten, die auch alle Angler zu einem echten Naturbewußtsein verpflichten würden. Dabei sollen fünf Aspekte im Vordergrund stehen.

1. Forderung: In kein noch natürliches oder wieder halbwegs renaturiertes Gewässer, das seinen angestammten Fischarten nennenswerte Reproduktionsmöglichkeiten bietet, darf künstlicher Besatz eingebracht werden.

Leopold Mayer: Das ergab sich aus der Verpflichtung zur Anpassung an das damals neue Bundesnaturschutzgesetz. Diese

ökologisch orientierten Vorstellungen aus den Ministerien wurden jedoch auf Druck der Lobbies fischereilicher Organisationen entschärft, weil sie ihnen „zu weit“ gingen. Soll heißen: Die vermeintliche Mehrheit der jeweiligen Verbandsmitglieder hätte sie als unzumutbar empfinden können ...

Seither findet man z.B. in den Hegeverpflichtungen nur noch „Gummiformulierungen“ wie „Besatz (nur) wenn erforderlich“ und „Besatz sollte (möglichst) aus dem gleichen Einzugsgebiet stammen“.

J. S.: 2. Forderung: Unzureichende Reproduktionsmöglichkeiten sind zu normalisieren.

Leopold Mayer: Dieser Forderung ergibt sich inzwischen auch aus der EU-WRRL, nach der ein „guter ökologischer Zustand“ angestrebt werden soll. Da geht der Entwurf des neuen BayWG z. B. bezüglich der



# IM INTERVIEW

LEOPOLD MAYER zum Thema „Wann kommt auch für unsere heimischen Fischarten ein effizientes Wildtiermanagement?“

kutiert. Ansatzweise finden sich diese Forderungen dann entschärft in den Novellierungen zu den Fischereigesetzen wieder, und zwar interessanterweise mit einem starken Süd/Nord- und West/Ostgefälle.

*J. S.: Warum sorgen denn die eingangs erwähnten fischereilichen Organisationen in den Ministerien dafür, daß solche – objektiv gesehen – sinnvollen und im gesamtgesellschaftlichen Konsens akzeptierbaren Novellierungen „entschärft“ werden? Weil die einen ihren alljährlichen Besatzfischabsatz und die anderen ihren Mitgliederbestand unter allen Umständen erhalten wollen?*

**Leopold Mayer: Damit ich nicht gesteinigt werde: Wie lautet bitte die nächste Frage?**

*J. S.: O.k., o.k.. Aber wenn wir bei übergroßen Beständen fischfressender Vögel von den Nur-Vogel-Freaks ein gesamtökologisches Wildtiermanagement fordern, können diese uns ja eine höchst unangenehme Frage stellen:*

*Betreibt denn etwa ihr bei eurer bis heute praktizierten, absolut unökologischen Reinschmeiß-und-Rauszieh-Lotterie am Busen der Natur ein ethisch vertretbares Wildtiermanagement?*

**Leopold Mayer: Mit geschickter Wortwahl kann man, aus den Länderfischereigesetzen und Vollzugsverordnungen zitierend, diesen Vorwurf leicht widerlegen. Über die praktische Realität darf man dabei aber nicht öffentlich dozieren!**

*J. S.: A propos praktische Realität: Wären denn unsere restnatürlichen Gewässerstrecken überhaupt objektiv als solche zu definieren?*

**Leopold Mayer: Ja. Es gibt inzwischen – bei den Wasserwirtschaftsämtern – für jedes Gewässer eine sehr differenzierte Strukturkartierung, die Defizite aufzeigt. Dazu gibt es Gewässerentwicklungs- und -pflegepläne, die festlegen, wie diese zu beheben sind.**

*J. S.: Gibt es auch Kartierungen für ihre inkontinentalen und Pläne für die Verbesserung ihrer einstigen Laichgründe?*



**Leopold Mayer: Es gibt in jedem Bezirk auch unterschiedlich gute Fischartenatlanten. Es fehlen jedoch noch immer flächendeckende Laichplatz-Kartierungen und deshalb waren noch viel zu wenige Fischschongebiete ausweisbar.**

**Hier wäre die Angelfischerei gefordert, selbst etwas zu schaffen, das sich z.B. mit dem Bayerischen Brutvogel- und Brutplatzatlas vergleichen ließe. Doch das hat sie bisher noch nicht zustande gebracht.**

*J. S.: Ein echtes Wildtiermanagement in allen unseren noch natürlichen Fließstrecken und stehenden Gewässern zu fordern, hat also nur den Stellenwert einer Schnapsidee?*

**Leopold Mayer: Keineswegs. Aber ein Wunschdenken, dessen Realisierung wir nicht mehr erleben werden, möchte ich es schon nennen. Wir haben ja jede Menge Daten und ausreichend gute gesetzliche Grundlagen – aber eben auch ein erhebliches, behördliches Überprüfungsdefizit und deshalb geradezu eine Fischerei- und Wasserrechtsanarchie.**

**Es gibt zwar schon Bundesländer, die vor der Genehmigung von Pachtverträgen die Vorlage eines Hegeplans fordern, der von Fischereibiologen aufgrund von Fischbestands- und Ertragsfähigkeitserhebungen erstellt wurde. Doch Papier ist geduldig und die Fischereibiologen sind – im Interesse ihrer Karriere – gnädig ...**

**Würde man jedoch diesen Forderungen konsequent nachgehen, wären wir solch einem Wildfischarten-Management schon mehr als nur den ersten Schritt näher!**

*J. S.: Mich treibt eigentlich nur eine Sorge um: Wie lange wird sich die Angelfischerei ohne nennenswertes ökologisches Bewußtsein gegenüber einsichtigeren Naturnutzern und vor allem vor der breiten, keineswegs anglerfreundlichen Öffentlichkeit als Freizeitaktivität behaupten können?*

**Leopold Mayer: Die ökologische Schmerzgrenze der Öffentlichkeit gegenüber der bis heute praktizierten Angelfischerei ist noch nicht erreicht. Doch wenn ihre Zeit gekommen ist, werden sich an unseren Gewässern neue Wertvorstellungen unaufhaltsam durchsetzen.**

*J. S.: An „gut besetzten“ Vereinsgewässern und kommerzialisierten „Trophy“-Strecken mit C&R-Großforellen abzuwarten, bis der Druck von außen überstark wird, ist wohl eher nicht der Königsweg ...*

*Aus echtem Interesse für das Leben in ihren Strecken haben dies bereits einzelne Pachtgemeinschaften und private Inhaber von Fischereirechten durchaus erkannt. Doch seither haben sie – und zwar gerade an Fließgewässern, die durch Aufstiegshilfen wieder durchgängig gemacht wurden – nur um so mehr Zoff mit uneinsichtigen Ober- und/oder Unterliegern.*

*Welche praktischen Kriterien wären denn zu erfüllen, damit die Angelfischerei aus eigener Kraft den Quantensprung ins ökologische Denken und Handeln schafft?*

**Leopold Mayer: Eine tier- und artenschutzgerechte Angelfischerei würde ich so definieren:**

**1. An natürlichen Seen und Fließgewässern**

❖ muß die Habitatverbesserung Priorität vor Besatzmaßnahmen haben;

❖ darf definitiv kein Besatz mit „Fangreifen“ mehr stattfinden;

❖ darf anderer Besatz nur – und im Einvernehmen mit der Fischereibehörde – für aussichtsreiche Artenschutzmaßnahmen erfolgen;

❖ muß die Befischungintensität durch die Begrenzung der Lizenzen und Entnahmen (auch für Jahreskarteninhaber) auf die nachhaltige, natürliche Ertragsfähigkeit limitiert werden.

**2. Geschlossene Gewässer, Großteiche und Baggerseen**

❖ müssen eine Mindestgröße aufweisen, die es den Fischen erlaubt, sich von jedem Ufer aus der Befischung zu entziehen;

❖ müssen dem Fischbesatz, vor allem auch Fangreifen, einen artgerechten Lebensraum und ausreichend natürliche Nahrung bieten;

❖ dürfen nach jedem Besatz erst dann befischt werden, wenn sich die Fische nach einer ausreichend bemessenen Sperrfrist an das natürliche Nahrungsaufkommen gewöhnt haben;

❖ erfordern, daß alle Besatzmaßnahmen mit Herkunftsnachweis und aktuellem Attest des regional zuständigen Fischgesundheitsdien-

stes sorfältigst und lückenlos aufgezeichnet werden.

**3. Angelteiche sind akzeptierbar,**

❖ wenn die Einhaltung der länderrechtlichen Anforderungen nach Fischerei- und Tierschutzgesetz gewährleistet werden kann.

**4. Strikte Überwachung aller Regelungen durch unabhängige Fischereiaufseher.**

Bei Verstößen (bußgeldunabhängig)

❖ Entzug des Fischereischeins und Einziehung der Fischereiausrüstung.

❖ Bei öffentlichen Gewässern: Verlust des Pachtvertrags.

❖ Bei Eigentümern: befristeter Entzug der Erlaubnis zur Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen.

*J. S.: Zumal das Einbringen von Fangreifen in Fließgewässer sowieso nicht legitim ist, sondern „lediglich“ toleriert wird, gibt es also nur einen einzigen Dreh- und Angelpunkt, der über das Wohl oder Wehe der Angelfischerei entscheidet: die strikte Überwachung aller längst bestehenden Regelungen durch unabhängige Fischereiaufseher.*

**Leopold Mayer: Und dafür sollte sich doch zwischen dem VDFS und dem DAV, die ja demnächst fusionieren wollen, allen Fischereibehörden und den gesetzgebenden Instanzen allmählich ein gesamtgesellschaftlich tragfähiger Konsens finden lassen ...**

*J. S.: Vielen Dank, Herr Mayer, für dieses offene und konstruktive Gespräch!*

